

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Zentrales Vergabebüro
Strukturpostfach: Zentrales.Vergabebuero@landkreis-zwickau.de
Telefonnummer: 0375/44020

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Datenschutzbeauftragte
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Tel.: 0375/4402-21052

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für die Durchführung eines Vergabeverfahrens erhoben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit dem Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten bei nationalen Vergabeverfahren

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger zu folgenden Zwecken weitergegeben:

1. das jeweilige Fachamt des Landkreises, das als Vergabestelle für einen Teil der Prüfung und Wertung der Angebote bzw. Teilnahmeanträge zuständig ist
2. das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises, das im Rahmen der Prüfung der Haushaltsführung des Landkreises auch die Einhaltung des Vergaberechts durch die Verwaltung des Landkreises prüft
3. die RIB Software SE, deren Subunternehmer und ggf. Dritte, die für den Landkreis Zwickau die informationstechnische Abwicklung des Vergabeverfahrens im Wege der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und Art. 28 DSGVO in Verbindung mit dem SächsVergabeG übernehmen

4. das Bundesamt für Justiz, von dem bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,00 EUR gemäß § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, das vom Bundesamt für Justiz geführt wird, nach § 150 a der Gewerbeordnung (GewO) anzufordern ist

5. alle Bieter bei Bauleistungen, zwecks Information gemäß §§ 14 und 14 a der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) im Rahmen der Angebotseröffnung bzw. deren Niederschrift

6. nicht berücksichtigte Bieter, zwecks Vorabinformation gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG, wenn der Auftragswert bei Bauleistungen 75 000 EUR (ohne Umsatzsteuer) und bei Lieferungen und Leistungen 50 000 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt bzw. auf Antrag gemäß § 19 Absatz 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) sowie gemäß § 19 Abs. 2 der VOB/A

7. jedermann bei Bauleistungen, zwecks Information gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, wenn deren Auftragswert 25.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigt bzw. gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A bei freihändigen Vergaben, deren Auftragswert 15.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigt

8. jedermann bei Leistungen, zwecks Information nach § 19 Absatz 2 der VOL/A bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb über jeden vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer

9. Landesdirektion Sachsen, Zurverfügungstellung der Akten im Falle eines behördlichen Vergabepflichtverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen gemäß § 8 Abs. 2 SächsVergabeG

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Dies ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für den Fall, dass Sie der Bieter sind, der den Zuschlag erhält, werden die Daten bis zum Abschluss der ordnungsgemäßen Auftragserfüllung gespeichert.

Ihre Daten werden zudem nach der Erhebung beim Landkreis Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen, insbesondere der haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vorhaltung insbesondere zum Zweck der Rechnungsprüfung) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit dem Sächsisches Vergabegesetz Das LRA Zwickau benötigt Ihre Daten, um Ihr Angebot bzw. Ihren Teilnahmeantrag prüfen und werten als auch das Vergabeverfahren rechtsfehlerfrei, insbesondere auch im Hinblick auf die rechtlich erforderlichen Informationspflichten, durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Angebot bzw. Ihr Teilnahmeantrag nicht bearbeitet werden,
- kann das Vergabeverfahren nicht rechtsfehlerfrei durchgeführt werden.

10. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Dies ist nicht vorgesehen..

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nicht bei der betroffenen Person (Art. 14 DSGVO)

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge des Vergabeverfahrens erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Zentrales Vergabebüro
Strukturpostfach: Zentrales.Vergabebuero@landkreis-zwickau.de
Telefonnummer: 0375/44020

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Datenschutzbeauftragte
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Tel.: 0375/4402-21052

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für die Durchführung eines Vergabeverfahrens erhoben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,00 EUR auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz falls Sie der Bieter sind, der den Zuschlag erhalten soll, verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir beim Bundesamt für Justiz erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten in diesem Rahmen folgende personenbezogene Daten von Ihnen erhoben:

1. gemäß §§ 150a i.V.m. 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO:

wenn wegen Unzuverlässigkeit oder Ungeeignetheit

die vollziehbaren und die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen einer Verwaltungsbehörde

a) ein Antrag auf Zulassung (Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, Bewilligung) zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung abgelehnt oder eine erteilte Zulassung zurückgenommen oder widerrufen, b) die Ausübung eines Gewerbes, die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter einer Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person oder der Betrieb oder die Leitung einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung untersagt, c) ein Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes abgelehnt oder ein erteilter Befähigungsschein entzogen, d) im Rahmen eines Gewerbebetriebes oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung die Befugnis zur Einstellung oder Ausbildung von Auszubildenden entzogen oder die Beschäftigung, Beaufsichtigung, Anweisung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen verboten oder e) die Führung von Kraftverkehrsgeschäften untersagt wird, 2. gemäß §§ 150a i.V.m. 149 Abs. 2 Nr. 2 GewO: während eines Rücknahme- oder Widerrufsverfahrens wegen Unzuverlässigkeit oder Ungeeignetheit 2. gemäß §§ 150a i.V.m. 149 Abs. 2 Nr. 4 GewO: wegen einer Straftat nach den §§ 10 und 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, nach den §§ 15 und 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder nach § 266a Abs. 1, 2 und 4 des Strafgesetzbuches, die bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes oder dem Betrieb einer sons-	die vollziehbaren und die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen einer Verwaltungsbehörde die vollziehbaren und die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen einer Verwaltungsbehörde die vollziehbaren und die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen einer Verwaltungsbehörde die vollziehbaren und die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen einer Verwaltungsbehörde Verzichte auf eine Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen
---	--

tigen wirtschaftlichen Unternehmung begangen worden ist, wenn auf Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen erkannt worden ist.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei nationalen Vergabeverfahren an folgende Empfänger zu folgenden Zwecken weitergegeben:

1. das jeweilige Fachamt des Landkreises, das als Vergabestelle für einen Teil der Prüfung und Wertung der Angebote bzw. Teilnahmeanträge, das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Haushaltsführung des Landkreises
2. das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises, das im Rahmen der Prüfung der Haushaltsführung des Landkreises auch die Einhaltung des Vergaberechts durch die Verwaltung des Landkreises prüft
3. Landesdirektion Sachsen, Zurverfügungstellung der Akten im Falle eines behördlichen Vergabepflichtverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen gemäß § 8 Abs. 2 SächsVergabeG

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Dies ist nicht geplant.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für den Fall, dass Sie der Bieter sind, der den Zuschlag erhält, werden die Daten bis zum Abschluss der ordnungsgemäßen Auftragserfüllung gespeichert.

Ihre Daten werden zudem nach der Erhebung beim Landkreis Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen, insbesondere der haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vorhaltung insbesondere zum Zweck der Rechnungsprüfung) erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.